



BÜRGERINITIATIVE MÜLL UND UMWELT KARLSRUHE e.V



Errichtung eines neuen Atommülllagers im KIT-Nord Karlsruhe: Wieder keine Umweltverträglichkeitsprüfung und keine Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Planung: Die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe, Rückbau- und Entsorgungs-GmbH (WAK GmbH) hat mit Schreiben vom 28.11.2014 beantragt, auf dem Gelände ihrer Hauptabteilung Dekontaminationsbetriebe (HDB), das wiederum Teil des Campus Nord des Karlsruher Institut für Technologie (KIT CN) ist, zwei neue Gebäude zu errichten:

- das Lagergebäude L566 und
- die KONRAD Logistik-/Bereitstellungshalle L567.

Die Gesamtumfangsmenge an radioaktiven Stoffen in der HDB-Betriebsstätte gemäß Genehmigung K95/83 vom 25.11.1983 in der aktuellen Fassung in Höhe von 3,5 E17 Bq soll beibehalten werden und das Gebäude L566 so ausgelegt werden, dass mit dieser Gesamtaktivität auch alleine in Gebäude L566 umgegangen werden kann.

Das Gebäude L566 erhält einen etwa 17 m hohen Fortluftkamin.

Die KONRAD Logistik-/Bereitstellungshalle L567 ist ein Gebäude zur Transportbereitstellung von verpackten radioaktiven Abfällen zur Abgabe an ein Bundesendlager. In dieser Halle soll ausschließlich mit umschlossenen schwach-radioaktiven Stoffen umgegangen werden. Das Gebäude soll einen Anlieferungsbereich, einen Vergießbereich, einen Verladebereich mit Gleisanschluss sowie einen Technik- und Sozialbereich umfassen. Auch für den Umgang mit radioaktiven Stoffen in Gebäude L567 bleibt die Gesamtumfangsmenge an radioaktiven Stoffen in der HDB-Betriebsstätte gemäß Genehmigung K95/83 vom 25.11.1983 in der aktuellen Fassung unverändert.

Gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG in Verbindung mit § 3c Satz 1 und 3 UVPG ist im Änderungs-genehmigungsverfahren durch die zuständige Behörde in einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob die Änderung oder Erweiterung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Ebenfalls ist für den wasserrechtlichen Antrag auf eine Grundwasserhaltung über 4 Monate eine Vorprüfung des Einzelfalles erforderlich.

Und diese Vorprüfung hat wieder das Öko-Institut gemacht. Das Öko-Institut hat in diesem Jahr schon 4 ‚Gefälligkeitsgutachten‘ erstellt, mit denen das UM die Umweltverträglichkeitsprüfungen und Öffentlichkeitsbeteiligungen für die Atommüllfabriken und Atommülllager in Neckarwestheim und Philippsburg abgeblockt hat. Nun wiederholt sich das traurige Spiel in Karlsruhe: Erst ein Gutachten des Öko-Instituts, dann die Bekanntmachung des UM: „...kann keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben“.

Auf den Eiswiesen 1, 76185 Karlsruhe · Spendenkonto: BBBank Kto. 5365600 IBAN DE70 6609 0800 0005 3656 00
E-Mail: buergerini@muellundumwelt-bi-ka.de · www.muellundumwelt-bi-ka.de

Die Bekanntmachung ist seit Mitte August vorhanden, das Schlechtachten des Öko-Instituts gibt es hier:

[http://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse und Service/Service/Bekanntmachungen/20150707 Oeko Fachstellungnahme zu Vorpruefung UVP.PDF](http://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_and_Service/Service/Bekanntmachungen/20150707_Oeko_Fachstellungnahme_zu_Vorpruefung_UVP.PDF)

Quelle:

<http://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/service/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Obwohl insbesondere von dem Lagergebäude L566, in dem wohl auch mit unkonditionierten Abfällen hantiert werden soll, folgende radioaktiven Emissionen ausgehen und zumindest für Direktstrahlung und „Störfälle“ im Gutachten gesagt wird: „Nachteilige Auswirkungen sind auf Menschen, Tiere und Pflanzen möglich“, behauptet das Institut zum Schluss, es sei alles in Butter und weitere

Untersuchungen seien unnötig für:

- radioaktive Abluft über eigenen Kamin und dessen Filter
- radioaktives Abwasser
- Direktstrahlung
- vor allem im Freisetzungsrisiko bei Stör- und Unfällen
- Einwirkungen von Außen (Terrorismus)

Angewandt werden zwei Taschenspieler-Tricks:

1.) Die neuen Anlagen dürften ihre Radioaktivität nur abgeben im Rahmen der bereits bestehenden Erlaubnis für ein bestimmtes anderes Gebäude, damit würden die erlaubten Abgabemengen nicht erhöht und so gäbe es auch keinen Nachteil für die Umwelt.

Das Gegenteil ist wahr: Bei dem anderen Gebäude waren die erlaubten Mengen so hoch angesetzt, dass sie anscheinend bei weitem nicht ausgenutzt wurden. Also wird man mit der zusätzlichen Abgabe eben den erlaubten Spielraum höher ausnutzen und damit effektiv die Abgabe von Radioaktivität erhöhen. Wir wissen noch nicht einmal, welche Filtertechnik zum Einsatz gelangt und welche Filterleistung erzielt wird.

2) Wie schon in den anderen Papieren rechnet das Ökoinstitut die Strahlenbelastung so lange auf „realistische Randbedingungen“ herunter, bis es passt.

Konkret:

Der Gutachter schreibt: „Als Geringfügigkeitsschwelle wird eine effektive Dosis von 10 μSv im Jahr (De minimis-Dosis), wie sie beispielsweise den Freigaberegungen der Strahlenschutzverordnung zugrunde liegt, angesehen. Die effektive Dosis einschließlich der Vorbelastungen überschreitet diese Schwelle.“

Am HDB-Zaun wird für einen Aufenthalt von 2000 Stunden im Jahr eine Dosis von 1000 μSv pro Jahr angenommen. Behauptung Öko-Institut: Es hat sowieso niemand Lust, sich dort 2000 Stunden im Jahr aufzuhalten, sondern nur viel kürzer (Original: „da keine Anreize für einen regelmäßigen Aufenthalt an den relevanten Aufpunkten bestehen“), also wird niemand über 10 μSv pro Jahr kommen (und 10 μSv sind ja bekanntlich gesund).

Am ganz außen liegenden Zaun des KIT wird für 8700 Stunden pro Jahr eine Dosis von 100 μSv angenommen. Aber auch hier wird einfach behauptet, realistisch bleibe niemand so lange am Zaun stehen, dass er wirklich 10 μSv oder mehr abbekommt.

Für Laien mag die Argumentation vordergründig stimmen, aber das Öko-Institut braucht einen Sicherheitspuffer, der hier in die Vorgaben eingebaut war, für einen anderen Zweck auf. Das ist so wie bei der Kombilösung in Karlsruhe oder S21, wenn man den finanziellen Risikopuffer, der etwaige Mehrkosten abfangen sollte, schon bei den ursprünglichen Planungen ausnutzt.

Wen wundert bei diesen ‚Tricks‘ dann noch das Fazit des Öko-Instituts:

„Gesamteinschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen und der Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung:

Die Prüfung gemäß der in Anlage 2 UVPG genannten Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung hat ergeben, dass durch die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die im Umfeld vorhandenen Schutzgüter zu erwarten sind. Es wird nicht als erforderlich angesehen, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.“

Aus den Erfahrungen des am Ort befindlichen Lagers ist ja bekannt, dass von den dort befindlichen rund 60 000 Fässern schon fast 2000 nach wenigen Jahren defekt waren. Dabei wurden noch lange nicht alle Fässer wirklich untersucht.

Bürgerbeteiligung ist das „Branding“, das sich die grün-rote Landesregierung 2011 verpasst hat.

Bürgerbeteiligung, sagte einmal der Regierungssprecher der Ba-Wü-Landesregierung Rudi Hoogvliet, sei das, was man mit der grün-roten Landesregierung verbinde. Wo bleibt diese auch wieder bei diesem Vorhaben?

Auch hier zeigt sich, wie die verantwortlichen PolitikerInnen die vom Atommüll betroffenen BürgerInnen beteiligen beziehungsweise mit ihnen umgehen wollen – nämlich am liebsten gar nicht.

Das darf nicht sein. Wir fordern eine vollständige UVU und eine Öffentlichkeitsbeteiligung mit Erörterungstermin!

Karlsruhe, den 10.9.15

Horst Babenhauserheide
horst-gustav@web.de
Tel: 0721 842160